

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 15 (1921)

Artikel: Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern
Autor: Hüffer, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern.

Von Dr. Hermann HÜFFER, Berlin.

(Fortsetzung.)

Wie bei Bonmont schon besprochen, befand sich Romainmotier im Anfang des 11. Jahrhunderts im Besitz bedeutender Weinberge zu Bougy-Bougel, einer der besten Lagen des Genfersees. Bereits 996 und 1052 werden dort zu « Balgello » Schenkungen an die Mönche von Romainmotier erwähnt¹; 1118 machte dann Landrich v. Joux dort ähnliche Vergabungen²; um 1150 schenkten Humbert und Pontius v. Bière ihren gesamten Besitz zu Bougy³ den Mönchen. Diese Reben lieferten den im ganzen Mittelalter wohlbekannten « Clos » von Romainmotier. Übrigens besaß Romainmotier bei weitem nicht allein die dortigen Rebplantungen; wie später im Dézaley bei Lausanne, teilten sich vielmehr eine Reihe von Besitzern in die wertvollen, viel Pflege und stete Aufsicht erfordernden Weingärten. Als letzten größeren Besitz der Kluniazenser am Nozon seien noch die Güter in Vufflens-Stadt (südöstlich von Cossonay) erwähnt. Wieder war es Rudolf III., der auch hier 1011 neue Güter den Mönchen vergabte⁴, Besitzungen, die sich durch weitere Schenkungen bald noch vergrößerten. 1096 verspricht Edelherr Ulrich v. Cossonay, der damals die Kirche zu Cossonay an Romainmotier schenkte, den Klosterbesitz zu Vufflens in seinen Schutz zu nehmen, wahrscheinlich, weil er in seiner Herrschaft lag.⁵ Auch zu Jens⁶ hatte unser Priorat bedeutende Rechte, die aber

¹ Vgl. R. G. Nr. 138, 177 und 204.

² M. D. R. III, p. 117; M. D. G. XV, 2, Nr. 3.

³ M. D. R. XX, p. 193: « villa que dicitur Balgei. »

⁴ l. c. III, p. 729.

⁵ Ibid.: « promitto eandem pacem tenendam perpetuam in obedientiam de Wolfens quam in supradicta ecclesia. »

⁶ l. c. III, p. 107.

erst im 13. Jahrhundert sichtbar werden. Zahlreiche kleinere Besitzungen und Einkünfte Romainmotiers im Waadtland¹ aufzuzählen, würde zu weit führen. Erwähnt sei aber, daß das Priorat noch sehr bedeutende Gebiete auf der andern Juraseite in Hochburgund sein Eigen nennen konnte: Herrschaften und Güter zu Bannens und Sainte Colombe, zu Bulle und Chaffois etc.² Dazu vermehrten die Mönche nach dem im 12. Jahrhundert herrschenden Gewohnheitsrecht ihre Ländereien durch Rodungen und Kultivierung der Wälder und Einöden im Jura stetig. Neben diesem fürstlichen Besitz bezog Romainmotier bedeutende Einkünfte aus einer stattlichen Reihe von Eigenkirchen und -Kapellen in den Bistümern Lausanne und Genf, sowie im Erzbistum Besançon. Wir finden sie in einer Bulle Innozenz' II. 1139 aufgezählt.³

Außerdem waren aber schon größtenteils zur zähringischen Zeit fünf Kluniazenserpriorate Romainmotier unterstellt: das schon genannte *Bursins*, das an Romainmotiers Kernlande anstoßende *Vallorbes*, dessen Kapelle bereits 1139 erwähnt wird⁴, und das 1321 definitiv Romainmotier einverleibt wurde; ferner *Corcelles*, *Bevaix* (Neuenburg) und in Hochburgund noch *Lay damp Waultier*.

Gedenken wir zum Schluß noch der Privilegien der Päpste an die Kluniazenser, so kann man die Macht des Priors von Romainmotier ungefähr würdigen. Tatsächlich vereinigte er auf Grund kaiserlicher und päpstlicher Privilegien die geistliche Gewalt mit der weltlichen in dem ganzen Gebiet von Romainmotier und seinen waadtländischen und hochburgundischen Besitzungen. Mit einem Wort: Das Kloster erfreute sich so großer Unabhängigkeit, daß — wenn auch 1148 der

¹ M. D. R. III, 2. Teil, passim, vgl. auch M. D. R. I, p. 161-62.

² Näheres über sie M. D. R. III, p. 147-75.

³ l. c. p. 581-84, Nr. IV. Im Erzbistum *Besançon*: Kirche von Bannens, Kapelle von Ste. Colombe;

Im Bistum *Lausanne*: Die Kirchen von Betuaci (Bethusi?), Lully;

die Kapellen von dem Hospital in Orbe, Gumoens;

das Patronat von Vallorbes und seiner Kapelle;

die Kirche von Mollens mit den Kapellen von Ballens, Torclens;

die Kirche von Apples und sämtlichen Zubehör;

Im Bistum *Genf*: die Kirche von Bursins und seine Kapellen Bursinel und Gimel;

die Kirche von St. Oyend.

Die 1096 geschenkte Kirche von Cossonay war bereits im Besitze des dortigen Priorats.

⁴ l. c. p. 61, Note 147.

hl. Amadeus seine Rechte als geistiger Herr im Bistum Lausanne geltend zu machen suchte — es rechtlich nur Papst und Abt von Cluny in geistigen und den Deutschen Kaiser in weltlichen Dingen zum Oberen hatte.

e) **Das Kluniazenserpriorat Peterlingen. (Payerne. Paterniacum¹.)**

Die heute noch trotz ihrer Verwahrlosung imposante und in ihrer harmonischen Gliederung eindrucksvolle Abteikirche Peterlingen² sah bereits im 11. und 12. Jahrhundert manche für die burgundische Landesgeschichte wichtige Begebenheit in ihren Mauern sich abspielen. Weit mehr als alle vorhergehenden Abteien ist dieses Priorat³ mit dem Geschehe des Zähringerhauses verbunden, ja, durch tragischen Meuchelmord an heiligem Orte ist es in gewisser Weise überhaupt die Geburtsstätte der zähringischen Herrschaft über Ostburgund geworden. Im Gegensatz zu den bisher genannten geistlichen Herrschaften lag diese im direkten Machtbereich der Herzöge, umgeben von seinen oder seiner Freunde Besitzungen.⁴

Bedeutende Schwierigkeit bietet die Frage nach Stiftern und Gründungszeit dieses Klosters. Verschiedene Gelehrte haben sich in den letzten Jahren mit ihr beschäftigt, ohne sie jedoch völlig zu lösen.⁵ Die neuesten Untersuchungen M. Reymonds ergeben mit Sicherheit nur, daß die aus schwäbischem Herzogsgeschlecht stammende Königin Berta von Burgund im Verein mit ihren Söhnen, König Konrad und Herzog Rudolf, sowie ihrer Tochter, Kaiserin Adelheid, der Kirche zu Peterlingen reiche Vergabungen machte durch eine Urkunde vom 1. April 962 von Lausanne aus. Ob sie die eigentliche Gründerin ist, läßt sich kaum feststellen. Immerhin kann ein etwa schon früher dort

¹ F. r. B. I, p. 272.

² Nur die gotische Turmspitze stammt aus jüngerer Zeit, der Hauptbau aus dem 10. und 11. Jahrhundert, der massive Michaelsturm ist noch älteren Datums; siehe (auf *Rahn* gestützt) *M. Reymond*: *L'église abbatiale de Payerne*.

³ Eine Bulle Pascals II. von 1110 setzt fest, daß die zu Cluny gehörenden Klöster nur den Namen von Prioraten führen sollen. F. r. B. I, p. 363.

⁴ So die Freiherren von Montagny und Stäffis und zum Teil die Neuenburger Grafen.

⁵ Ich nenne *A. Hofmeister*: Die Gründungsurkunde von Peterlingen, Heidelberg 1909; *P. B. Egger*: Kluniazenserklöster etc. in einem ausführlichen Exkurs, Freiburg i. Ue. 1907; *René Poupardin*: *Le Royaume de Bourgogne*, Paris 1907, und zuletzt *M. Reymond*: *Le « Testament » de la reine Berthe* in der *Revue d'histoire vaudoise*, 1911, p. 271 ff.

gelegenes Kloster nur kurze Zeit vorher bestanden haben und wurde auf jeden Fall erst durch die erwähnten Schenkungen zu größerer Bedeutung geführt.¹ Die Pfarrkirche zu Peterlingen bestand allerdings schon seit dem 6. Jahrhundert, seit Bischof Marius von Avenches-Lausanne sie auf eigenen bischöflichen Besitz dort gründete.²

Das junge Kloster wurde durch Königin Berta und Kaiserin Adelheid als eines der ersten der neuen Kluniazenserkongregation angegliedert. Wie Romainmotier von seinen Begründern den Eingriffen weltlicher Großer völlig entzogen³, erfreute sich Peterlingen eines gleichen Ansehens wie sein Bruderkonvent am Nozon. Zahlreich sind die Königs- und Kaiserdiplome für die schnell aufblühende Abtei, die mit ihren 30 Mönchen selbst Romainmotier an Größe, wenn auch vielleicht nicht an Machtbesitz, überflügelte. Schenkungen König Konrads und des erwähnten Herzogs Rudolf⁴, sowie auch hier das Wohlwollen des freigebigen letzten Burgunderkönigs Rudolf III. förderten Macht und Ansehen Peterlingens bedeutend. Diplome der Deutschen Kaiser, Ottos II. und Ottos III., Heinrichs II. und Konrads II. folgten im Lauf eines Jahrhunderts.⁵ Besonders wichtig war, wie überall, auch für Peterlingens Gedeihen das Verhältnis und seine Stellung zum Vogt. Da ist es Otto II., der ihm 983⁶ freie Vogtwahl sichert und darüber hinaus noch dem Vogt verbietet, Steuern zu erheben und sonstwie das Kloster zu belästigen. Als dann nach mehrfachen Kriegszügen Kaiser Konrad II. sich das Königreich Burgund mit Waffengewalt unterworfen hatte, wählte er in richtigem Empfinden Peterlingen, die Grabstätte der sagenumwobenen Königin Berta, den Lieblingssitz der verstorbenen Burgunderkönige, um sich dort am Lichtmeßtage 1033 in eindrucksvoller Weise von den bezwungenen Burgunder Großen im Krönungsornate huldigen zu lassen.⁷ Auch die

¹ Daß die zwei wohl aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Urkunden zu Freiburg und Lausanne (das sogenannte Testament der Königin Berta), die zweifellos auf einen Schenkungsakt Bertas von 962 zurückgehen, für den Historiker wertvoll und betr. des dort angeführten Besitzes einwandfrei sind, zeigt sowohl *Egger* (l. c.) als auch *Reymond*, der eine photographische Wiedergabe des Testamentes bringt. (Vgl. Note 5 vorige Seite); auch *F. r. B. I*, p. 272–76.

² *Cart. Laus.* p. 30.

³ *F. r. B. I*, p. 275.

⁴ Diese und spätere Schenkungen siehe weiter unten.

⁵ Vgl. *Stumpf*, II, Nr. 391, 599, 854, 898, 1139, 1367, 1852, 1941, 2996.

⁶ *F. r. B. I*, p. 282 (Nr. 45).

⁷ *Wipo: Vita Conradi* (M. G. H. SS. XI, p. 270) sagt sogar *pro rege coronatus est*. Doch tritt dem *G. Hüffer*: *Das Verhältnis von Burgund zu Kaiser*

späteren deutschen Herrscher bewiesen weiterhin den Kluniazensern gleiches Wohlwollen und Interesse, so nach vorübergehender Trübung des Verhältnisses Heinrich III.¹ Sein Sohn Heinrich IV. bestätigte dann dem Kloster alle Erwerbungen auf Reichsboden und bedrohte dessen Bedrücker mit einer Buße von 1000 Pfund Gold.² 1153 schützt endlich Friedrich Barbarossa Ottos II. Privileg von 983 mit dem Ansehen seines kaiserlichen Namens gegen Übergriffe habgieriger Untervögte.³

Zweieinhalb Jahrzehnte vorher (1127) traf den jugendlichen Grafen von Burgund, Wilhelm IV., am Altar der Klosterkirche der tödtliche Mordstahl⁴; mit ihm sank der letzte seines Geschlechtes ins Grab. Durch kaiserliche Verleihung⁵ kommt noch in demselben Jahre unter Ausschließung gleichberechtigter hochburgundischer Verwandter ganz Burgund an seinen Oheim Herzog Konrad von Zähringen. So bereitete sich im Peterlinger Kloster eigentlich der glänzende Aufstieg des Zähringerhauses vor. Auf's neue widerhallten die Klostermauern von Waffenlärm, als sechs Jahre später Herzog Konrad einen seiner erbittertsten und mächtigsten Gegner, den Genfer Grafen, vor Peterlingen entscheidend schlug (1133).

Wir werden später noch die engen Beziehungen dieses Klosters mit Bertold IV. v. Zähringen sehen, gehen jetzt aber auf seinen Besitzstand zur Zeit der letzten Zähringer über.

So unsicher wie die Gründungszeit ist die Frage nach der Dotierung Peterlingens bei seiner Entstehung. Wohl nennt das sogenannte Testament Bertas eine große Zahl von Vergabungen dieser Königin an die Kluniazenser, aber der vorliegende Text stammt aus späterer Zeit (dem 12. Jahrhundert) und hat wahrscheinlich mehrere Schenkungen verschiedener Personen auf eine übertragen⁶. Immerhin aber — und das ist für unsere Untersuchung die Hauptsache — gibt er fürs

und Reich, 1873, p. 11, mit guten Gründen entgegen, umsomehr, als sich Konrad II. im folgenden Jahr 1034 zu Genf zum König krönen ließ; siehe F. r. B. I, p. 313 (Nr. 89); vgl. dagegen die Darstellung bei *Egger*, p. 125.

¹ F. r. B. I, p. 320 (Nr. 99). Die dort gegen die Echtheit der angegebenen Urkunden angeführten Gründe sind — wie öfter in diesem allzu kritischen Quellenwerk — nicht stichhaltig. Vgl. dazu *Egger*, p. 128, Note 6.

² *Hidber*: Dipl. Helv. Var. Nr. 29; Urkundenregister 1460.

³ F. r. B. p. 431.

⁴ l. c. p. 398; *Dierauer*, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, I, p. 58, bestreitet allerdings, daß der Mord in der Kirche selbst geschah.

⁵ l. c. p. 400.

⁶ Näheres bei *M. Reymond*: Le testament etc.

12. Jahrhundert den Besitzstand in einer durch spätere päpstliche Bullen bekräftigten Form an. Die besagte Urkunde¹ weist Berta die Vergabungen des ganzen befestigten Ortes Peterlingen mit allem Zubehör an Land und Hörigen, sowie der Kirchen von Kerzers, Pully und Ort und Kirche Prevessin zu. — Als Schenkungen Königin Bertas kann man aber davon nur mehr oder weniger zahlreiche Hörige und Ländereien um Peterlingen im Broyetal annehmen, dazu wohl noch die Kirchen von Kerzers und Prevessin. Denn bei dem verbürgten Besitz des Bistums Lausanne im Tal der Broye², zu Peterlingen, Corcelles und Dompierre, kann damals der Ort Peterlingen, der übrigens wohl noch recht klein und unbedeutend war, nicht ganz von Berta geschenkt worden sein. Erst später haben die Mönche sich lausannescher Rechte zu Peterlingen bemächtigt. Kirche und Ort Pully aber wurden noch 994 von Rudolf III. als Besitz an St. Maurice überwiesen.³ Die 1178 dann tatsächlich in Peterlingens Eigentum befindliche Kirche kann daher erst nach 962 an die Kluniazenser gekommen sein.

Auf Bertas Schenkung folgte die ihres Sohnes Konrad⁴, der den Ort « Curte » nebst Münz- und Marktrecht zu Peterlingen vergab. Hier ist jedenfalls unter Verwechslung mit einer Abtretung Bertas zu Kerzers unter Curte dieser Ort gemeint, der tatsächlich mit seiner

¹ Nach dem im Freiburger Staatsarchiv (Titres de Payerne, N^o 1) befindlichen « Testament », gedruckt F. r. B. I, p. 275: « trado dominatione ipsum oppidum Paterniacum cum omnibus rebus ad ipsum pertinentibus, mancipiis utriusque sexus cum prediis suis campis, pratis, silvis, unam ecclesiam ad Carcerem (Kerzers) cum appenditiis et aliam ecclesiam ad Puliacum, treciam (tertiam) ad Pibisim (Prevessin) et villam cum suis pertinentiis cum integro jure. »

² Cart. Laus. p. 31.

³ Forel, Nr. 214.

⁴ F. r. B. I, p. 276–77, datiert von 937. Die F. r. B. bemerken dazu, daß wegen der falschen Datierung und anderer Verstöße die Urkunde ein Fabrikat aus späterer Zeit sein müsse (aus dem 12. Jahrhundert); immerhin aber gibt sie, da sie sich auf eine wirkliche Beurkundung Konrads zu stützen scheint, den tatsächlichen Klosterbesitz an, sei er nun von Konrad allein oder auch noch von andern geschenkt. Es heißt dort: « donavimus . . . nostrum alodem per cartas . . . Balmo . . . Hanc cum duobus silvulis que super ejus rupe imminent, una quarum fagifera, altera glandifera. Decimam etiam trium vicium (statt vicum) unius vici, in qua ipsa sita est; ceterarum vocabula una Busch nominatur; altera Chempinacho (Wallenbuch und Gempenach bei Kerzers). Atque cursum, que eius portas ante currit nomine Bibruna (d. h. Bibernbach) a supradicto Hempinnacho . . . in introitu Muratensis lacu (! Murtensee) . . . Volumus . . . denique ex hoc, quod noster avus acquisivit in pago Wisliacensi (Vully), in loco qui dicitur Curte, adiungimus. Ac insuper monetam cum mercato prefati loci deo favente. » Vgl. dazu den genannten Exkurs von Egger, p. 246–48.

Umgebung, u. a. Bösinggen ¹ in altburgundischem Königsgut lag. — Besser bekannt dagegen ist die Herkunft der großen elsässischen Besitzungen unseres Klosters, die einen eigenen von Abt und Mönchen ernannten Vogt besaßen. ² Dort gab Herzog Rudolf den Grundstock, als er die ihm 959 von König Otto geschenkten Domänen zu Kolmar und Hüttenheim bald darauf an Peterlingen weitergab; ihr Besitz figurirt dann — mit der Zeit vergrößert — in den spätern kaiserlichen Bestätigungsdiplomen. Leider ist die Herkunft der meisten Güter, die die Kluniazenser um 1200 besaßen, bei der Vernichtung des Archivbestandes aus jener Zeit gar nicht oder nur durch Vermutungen festzustellen, abgesehen vielleicht von der Abtretung von Gütern zu Onnens durch Hugo v. Glane. ³

Gehen wir daher nun auf die Angabe des Besitzstandes Peterlingens am Ende des 12. Jahrhunderts über, so wie er uns in den päpstlichen Bullen Eugens III. von 1148 ⁴ und Lucius III. ⁵ 1183 angegeben ist. Aus ihnen entnehmen wir, daß zu jener Zeit nunmehr die ganze Stadt Peterlingen einschließlich der Pfarrkirche, mit der gesamten Feldmark und sonstigem Zubehör, mit allen Einkünften und besonders der vollen Gerichtsbarkeit sich im Klosterbesitz befand. ⁶ Teils durch Schenkungen, teils durch Kultivierungen, aber auch durch gewaltsame Besitzergreifung hatten die Mönche ihren ursprünglichen Besitz zu Peterlingen vervollständigt. Interessant und bezeichnend für ihr Vorgehen ist die Klage des bekannten Lausanner Domprobstes Kuno v. Stäffis 1228 über der Mönche und der Herren von Montagny gemeinsame Aneignung der bischöflichen Güter zu Peterlingen, Cor-

¹ *Reymond*: Le testament p. 278.

² F. r. B. I, p. 425.

³ Liber donationum Alt., p. 14, Nr. 46.

⁴ F. r. B. I, p. 424.

⁵ l. c. p. 472-74. Über die vielumstrittene Echtheit auch der Peterlinger Papstbullen schreibt *P. Kehr* (in Brackmann: Papsturkunden der Schweiz etc., Exkurs 4), daß wir nur bei Lucius III. auf sicherem Boden ständen, da wir dort das Original besitzen; dies ist ein großes Privileg, in dem unserem Kloster der päpstliche Schutz, die Regel von Cluny, seine namentlich aufgeführten Besitzungen, das Aufnahmerecht, Freiheit von Interdikt, seine wertvolle Immunität und seine Gewohnheiten, Schutz vor Übergriffen der Vögte, das Begräbnisrecht für benachbarte Adelige u. a. bestätigt werden. Die Bulle Calixt's II. von 1123 dagegen ist eine interpolierte Kopie, gegen deren Text nach Streichung der erkennbaren Einschreibungen nichts einzuwenden sei.

⁶ « Locum ipsum (Peterl.) cum tota villa, cum omni integritate iustitie et ecclesia parrochiali cum decimis eiusdem ville, aquis, molendinis, aquarum decursibus, silvis, campis, pratis » etc.

celles und Dompierre.¹ An das Gebiet Peterlingens schloß sich südlich als Klosterbesitz der Ort Etrables und die großen Wälder von Grand-Sivaz² an. Damit unterstand die ganze fruchtbare Broyeebene innerhalb der ausgedehnten heutigen Gemeinde Peterlingen dem Priorate. In Verbindung damit lagen nördlich des Klosters die Güter um die Kirche von Corcelles, nebst dem dort entstandenen Orte und endlich, den Kernbesitz Peterlingens abrundend, die Domäne und Ansiedlung Missy. Östlich dann, im Gebiet der Edelherrn von Montagny, die Kirchengüter von Dompierre, nebst den Zehnten der ganzen Pfarrei³. Auch der Ort und die Kirche von Chandon, wohl eine Schenkung der nahen Herren von Belmont, nebst Weinbergen bei Lugnorres⁴ lagen in ziemlicher Nähe des Klosters. Eine Urkunde Herzog Bertolds IV. von 1178⁵ überläßt großherzig auch ein Viertel der neugebauten Saanestadt Freiburg, nebst ihrer Pfarrkirche St. Niklaus, an deren Stelle sich heute die schöne gothische Kathedrale erhebt, den Kluniazensern zu Händen ihres Priors Peter, den wir 1175 bereits auf dem burgundischen Hoftage bei Bertold IV. erblicken.

Nahe diesem wertvollen Besitz in der schnell aufblühenden neuen Zähringerstadt lagen Kirche und Ländereien zu Matran⁶ und Onnens als Eigentum der Mönche. Wichtiger und größer als letzteres waren aber die im alten burgundischen Königsgut zwischen Saane und Murtensee befindlichen Klosterdomänen von Kerzers, einem Ort an der alten Römerstraße vom Genfersee zum Rhein in strategisch ebenso wichtiger Lage wie Peterlingen selbst, in dem die Kluniazenser zeitweilig um 1200 ein Priorat errichteten⁷. Sie umfaßten auch Gemenach und Wallenbuch, sowie Ferenbalm, alles Schenkungen Königin Bertas und König Konrads von Burgund; ja, wenn die Namensklärung für Gümnenen richtig ist, so gehörte auch diese spätere Reichsstadt an der nahen Aare zu diesen Klosterbesitzungen, denen sich etwas nördlicher noch der Hof von Brütteln hinzugesellte.⁸ Über

¹ Cart. Laus. p. 31.

² « villa de Stabulis », « Silvam que dicitur Grandis Silva », l. c.

³ « ecclesia de Curcellis, Missiacum cum pertinenciis suis ». (Lucius III. nennt es « curiam de Missiaco ».)

⁴ « villam de Candone cum ecclesia et decimis » ; « vineas in villa Lochnurro. »

⁵ Rec. dipl. Frbg. I, Nr. 1.

⁶ « ecclesia de Martrans cum decimis et terris ad eam pertinentibus. »

⁷ Cart. Laus. p. 14 ; « solebat esse prioratus ». 1228.

⁸ « ecclesia de Carcere cum decima et curia cum appendiciis suis, villare Gemenolt (Gümnenen ?), curia de Britelgio et ecclesia infra curiam. » Die weitere

die Gebiete von Kerzers besaßen die Kluniazenser ebenso wie im Broyetal und in ihren elsässischen Herrschaften die volle Gerichtsbarkeit, wie das aus dem vorhin genannten Diplom Friedrichs I. 1153 hervorgeht. Die bedeutenden elsässischen Domänen brauchen wir, da sie über das Gebiet der Arbeit hinausgehen, nicht eingehender zu besprechen; ebensowenig auch die umfangreichen Besitzungen im Lande Gex (westlich Genf), zu Prevessin, Ornez und zu Léoz, wo die Mönche außer Landbesitz und Herrenrechten sogar ein festes Schloß besaßen¹, eine für die Kluniazenserklöster damals immerhin interessante Erscheinung. Schon genannt ist Peterlingens Eigentum in Pully am Genfersee.² Zu berücksichtigen sind aber noch verschiedene wichtige klösterliche Güter und Herrschaften im Zentrum des Waadtlandes, westlich und nordwestlich des Léman. Außer einem kleinen Hofe zu Luins³ sind es besonders die Gebiete um Bassins, in den einsamen Jurabergen, nahe Oujon, dann die um das Priorat Baulmes am Eingang zum wichtigen Paßweg zwischen Hoch- und Ostburgund, bei der alten Königsstadt Orbe und in dieser selbst. *Bassins*, dessen Gebiet sich mit den Grenzen der heutigen Gemeinde deckte, unterstand schon lange vor der Zähringerzeit Peterlingen. Nicht unwahrscheinlich wurde der Ort durch eine Schenkung der Edelherren von Cossonay oder ihrer Verwandten (1096 ist als solcher Cuno von «Bansins» genannt) Eigentum der Kluniazenser. Im 13. Jahrhundert noch treffen wir die Cossonay als Vögte⁴ über das kleine von Peterlingen dort gegründete ländliche Priorat. Während Friedrichs I. Diplom 1153 es nicht nennt, wird der dortige Klosterbesitz aber trotz der Behauptungen Charrieres (siehe Note⁴) und der Berner Geschichtsquellen bereits 1148 von Eugen III. bestätigt.⁵ Nach der Bulle Lucius III.

Erwähnung der «ecclesia de Balmis et villa cum decimis et omnibus app. suis» bezieht sich sicherlich nicht — wie gemeint — auf Ferenbalm, sondern auf das noch zu besprechende Priorat Baulmes in der Waadt; auf jeden Fall aber gehörte die Gegend um Ferenbalm und Gempnach dem Kloster aus einer früher genannten königlichen Schenkung. Vgl. auch *Egger*, p. 55–56.

¹ «villam de Laia cum castro, ecclesia, decimis, terris» etc.

² «ecclesia de Puliaco et curia.»

³ Eugen III. 1148 nennt «curia de Vitis cum pertinentiis suis.» Vitis = Luins.

⁴ *M. L. de Charrière* (M. D. R. XIII, p. 163, Note 45) führt den Besitz auf eine Vergabung Kunos von Bassins zurück, wogegen *Reymond*: «L'abbaye de Payerne», p. 12, Humbert I. von Cossonay-Prangins als Geber annimmt.

⁵ «ecclesia in Bassiniaco»; F. r. B. I, p. 424, halten sie für Bösing (nördlich Peterlingen), was aber schon die Stellung in der Bulle nach Orbe und Luins und vor den Besitzungen im Lande Gex, also alle im Süden Peterlingens, verbietet.

1183 muß auch in Orbe dem Kloster großer Besitz, sogar der größte Teil der Stadt gehört haben. ¹

In etwas loserem Verbande, tatsächlich aber im unmittelbaren Herrschaftsbereich Peterlingens befand sich endlich noch das Kluniazenserpriorat *Baulmes*. Auf eine alte Gründung burgundischer Herzöge im 7. Jahrhundert zurückgehend, war dieses kleine, aber nicht unbegüterte Kloster in den Jurabergen bereits im 11. Jahrhundert kluniazensisch, kam dann in der Zähringerzeit unter Peterlingens direkte Herrschaft, wiewohl es noch als eigenes Priorat im 12. Jahrhundert fortbestand ², sank aber nach seiner 1294 durch Abt Wilhelm von Cluny endgültig vorgenommenen und von den Päpsten gutgeheißenen ³ Verschmelzung mit Peterlingen zum Rang einer großen Klosterdomäne, eines Herrenhofes, herab. Papst Eugen III. und Friedrich Barbarossa bestätigten kurz nach einander (1148 und 1153) die Zugehörigkeit Baulmes' zum Priorat im Broyetal, doch zeigt erst Lucius III. 1183 ⁴ die Bedeutung dieses Peterlinger Besitzes näher an; denn dieser beschränkte sich nicht bloß auf den ganzen Ort Baulmes mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, sondern umschloß noch ein größeres, allerdings ursprünglich meist waldbestandenes Gebiet im Jura ringsum. Da seine Grenzen mehrfach bei späteren Grenzstreitigkeiten ⁵ mit der Freigrafschaft Burgund und Frankreich festgelegt sind, wissen wir auch hier, daß sie sich schon damals mit denen der heutigen großen Gemeinde Baulmes deckten. Außer diesem Besitz gehörte auch noch der nahe, durch seine prächtigen, aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Kirchenfresken berühmte Ort Montcherand ⁶ zu Baulmes; in ihm war aber die hohe Gerichtsbarkeit mit den Gebietern von Schloß Clées geteilt.

Überblicken wir jetzt nochmals die verschiedenen Besitzungen Peterlingens, seine eigene, oft umkämpfte Lage an der völkerver-

¹ F. r. B. I, p. 472: « ecclesia de Urba cum decimis et maxima parte ipsius ville », was in Anbetracht der Besitzungen der Montfaucon und der hochburgundischen Grafen und anderer in Orbe übertrieben erscheinen muß.

² 1177 z. B. wird als Zeuge einer Schenkung an Montheron: « Ottho, prior de Balmes », genannt; siehe M. D. R. XII, Cart. Month. p. 25.

³ 1294 die diesbezügliche Bulle Clemens V., siehe *Coll. Grem.* 36, Nr. 657. A. C. F.

⁴ F. r. B. I, p. 472 ff.: « prioratum sancte Marie de Balma cum villa, banno, aquis aquarumve decursibus, molendinis, furnis, silvis, campis, pratis » etc.

⁵ Vgl. *Charrière*: « Le prieuré de Baulmes », p. 88, note 78.

⁶ l. c. p. 138.

binden Pilger-, Handels- und Heerstraße vom Rhein nach Ostburgund, den Alpen und Oberitalien, vergegenwärtigen wir uns die strategische Wichtigkeit seiner andern Güter, seine eigene, fast reichsunmittelbare Stellung, so werden wir die Bedeutung der Freundschaft dieses Klosters für die Zähringer würdigen können.

f) Die Zisterzienserabtei Montheron. (Gratia-Dei ¹. Thela ².)

Auf das althehrwürdige Kluniazenserkloster im Broyetal folgt nun die Gruppe jener drei Zisterzienserabteien Montheron, Hautcrêt und Altenryf, denen Welschburgund so viel verdankt, und deren Gedächtnis sich heute noch im Volk lebendig erhalten hat.

Das Wirken der «Grauen Mönche» (grisei monachi) ³ versetzt uns wieder wie bei Bonmont zurück in jene Blütezeit des Mittelalters, wo der Feuergeist eines hl. Bernhard Kirche und Laien zu den Idealen der ersten christlichen Zeit zurückführen wollte und mit der bezwingenden Macht seiner Persönlichkeit das ganze Abendland zu hoher religiöser Begeisterung hinriß. Sein langes reformatorisches Wirken, das vor allem der Erhebung der Kirche über alles irdische Sinnen und Trachten galt, fand den glücklichsten Niederschlag in dem 1098 von Robert von Molesme begründeten und von ihm seit 1113 ausgebauten Orden der Zisterzienser. Nachdem die große von Calixt II. 1119 bestätigte Carta charitatis, die Grundlage und Stütze des inneren Ordensgefüges, die für ein erfolgreiches Außenwirken nötige feste Basis geschaffen, begann der Orden seine abendländische Mission mit erstaunlich raschem Erfolge, ein Beweis, wie sehr er den Bedürfnissen der Zeit entsprach. Die Strenge der neuen Regel, die z. B. Fleisch und ursprünglich auch Wein nur in schwerer Krankheit gestattete und den Mönchen einen dem Gebet und der unermüdlichen Arbeit gewidmeten Tageslauf vorschrieb, erweckten bald überall Sympathie, Vertrauen und lebhaftes Echo. Um Mitternacht sich erhebend, verbrachten die Mönche den Rest der Nacht und den ersten Morgen damit, im Chore Gottes Lob zu verkünden, das heilige Meßopfer zu feiern und im Kapitel demütig ihre Schuld zu bekennen. Der Tag aber war neben frommer Lesung und Gebet besonders aus-

¹ *Reymond, Montheron, Preuves, Nr. 1, 1142.*

² *Cart. Month. p. 10, 1147.*

³ So genannt nach ihrem außerhalb des Klosters getragenen grauen Überwurf.

dauernder Arbeit in Hof und Flur unter strengem Stillschweigen gewidmet. Ihr idealer, ernster Lebenswandel, langes Fasten, größte Mildtätigkeit gegen Arme und Kranke, weitgehende Gastfreundschaft in ihren Abteien, alles verbunden mit ihrem segensreichen Walten in finstern Wäldern und öden, sumpfigen Landstrichen, erwarben ihnen so sehr Bewunderung und Liebe des ganzen, in einer hohen Idee geeinten Abendlandes, daß von allen Seiten um Niederlassungen gebeten wurde, und jedes Land sich glücklich schätzte, wenn die stillen, grauen Mönche in dasselbe ihren Einzug hielten.¹ Ohne hier auf die sittliche Veredlung und Hebung des Volkes, auf ihren Einfluß, den sie mit ihrer die aufstrebende Gotik fördernden Baukunst in der Architektur ausübten, auf die geistige Förderung durch Errichtung von Schulen und Anlage von Bibliotheken eingehen zu können, sei hier nur ihrer Tätigkeit als Kulturträger und Schaffer materieller Werte, als Kolonisatoren weitester Gebiete des Abendlandes ehrend gedacht. Wie die belgischen Forsten, die Lande am Niederrhein und in Schlesien² ihre Wirksamkeit priesen, so sollten Mitte des 12. Jahrhunderts auch Welschburgunds Ödländereien und gewaltige Wälder ihre unermüdliche Tätigkeit bald segensreich verspüren.

Es war ein fruchtbringender Gedanke und verriet einen weiten, hochschauenden Bilck, daß die Bischöfe von Lausanne sofort ihre ganze Huld dem neuen Orden zuwandten und ihm oft unter Zurückstellung eigener Interessen in ihrer weiten Diözese manch gastliche Heimstätte boten. Bischof Gerhard von Faucigny kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, als erster frühzeitig den Wert der Zisterzienser für seine ausgedehnten, wilden Joratforsten erkannt und sie in sein Bistum gerufen zu haben.

Schon bald nach Gründung der großen Abtei Bellevaux (Departement Haute-Saône, bei Vesoul) 1120, erbat er, ein persönlicher Freund des hl. Bernhard und Anhänger seiner Reformideen, sich vor 1129 von dem Abt Bellevaux's einen seiner Mönche, Wilhelm, dem er ein weites Waldgebiet am Südhang des Jorat, zwischen Chalet à Gohet und Savigny³ zur Klostergründung überwies.⁴ Wenige Jahre vorher hatten

¹ So *Jakob v. Vitry* in seiner um 1240 verfaßten Geschichte des Abendlandes, vgl. das Kirchenlexikon von Herder, III, p. 376.

² Von Altkamp bei Rheinberg und von Leubus in Schlesien aus.

³ Vgl. seine vielumstrittene Lage und Umgrenzung in dem neuen, gut fundierten Werke: *L'abbaye de Montheron*, p. 12–17, von *M. Reymond*, dem wir schon viele Arbeiten über das Waadtland zu verdanken haben.

⁴ *Cart. Month.* Nr. 1,

— wie früher erwähnt — auch die Herren von Divonne den Grauen Mönchen Grund und Boden am Dôlehang als Dotierung einer neuen Abtei (Bonmont) geschenkt. Die Errichtung des Klosters im Jorat erlebte Gerhard nicht mehr. Sein im gleichen Sinn tätiger Nachfolger Guy von Merlen (siehe Lac de Joux) konnte aber unter dem fördernden persönlichen Einflusse des hl. Bernhard, der 1135 aus Italien zurückkehrend, in Lausanne Halt machte, die Mauern Montherons, oder wie es damals hieß: Grace-Dieu, noch im gleichen Jahr sich zwischen den Bäumen des Jorat erheben sehen.¹ Doch blieb die 1142 in ihrem dortigen und andern Besitz von Bischof Guy bestätigte Abtei² nicht lange auf den rauhen Jorathöhen; bereits fünf Jahre später finden wir sie 10 Kilometer nordwestlich im Tale des Taent oder Thela wieder. Hier nun begann ihr stilles, jahrhundertlanges Ringen mit dem wuchernden Walde und dem moorigen Boden. Wo vorher nur vereinzelte, klägliche, aus Baumstämmen rohgefügte Hütten im Urwald wenigen Siedlern vor Angriffen wilder Tiere und Unbill des Wetters Obdach boten, wo primitiver Bodenbau auf kleinen Waldrodungen sie mühsam ernährte, wo sonst aber nur undurchdringliches Unterholz, kaum hier und da von einigen Wegen durchbrochen, Wölfen und Bären gastlichen Unterschlupf gewährte, brachen die Mönche, die schon ihre ursprüngliche Heimstätte am Gipfel des Jorat bis dahin größtenteils in eine ertragreiche, uns oft in den Urkunden erscheinende Domäne verwandelt hatten, Weg und Steg. Sie rodeten allmählich große Teile des Waldes um die Talentufer, verscheuchten oder töteten die unholden Gebieter jener Gegend, gründeten blühende Gutshöfe und unterwiesen die Siedler und zahlreich herbeiströmenden Kolonen persönlich und durch unermüdliches Beispiel im rationellen Wirtschaftsbetriebe, führten aus dem Westen hochwertige Zuchttiere ein und veredelten die vorhandenen Rassen. So teilten sie von ihren bald im ganzen Waadtland zerstreuten Musterbetrieben aus, einer weiten Umgebung reiche Anregung mit.

Doch verfolgen wir zuerst weiter ihre äußere Geschichte, die freilich nicht wie die der großen Abteien oder gar der mächtigen lausanneschen Prälaten viel vom Getriebe der großen Welt zu berichten weiß. 1147 also treffen wir die Mönche endgültig am Talent ansäßig. Der neue lausannesche Bischof, der hl. Amadeus, unter den bischöflichen Ge-

¹ Vgl. *Reymond*, l. c. p. 8 f.

² *Cart. Month.* Nr. 1,

wandern selber den weiß-schwarzen Habit der Zisterzienser tragend und vom hl. Bernhard einst zum Abt der Abtei Hauterive (Burgund) ausersehen, war natürlich seinen Ordensbrüdern in den drei Abteien Förderer und einflußreicher Schirmherr. Im genannten Jahre bestätigte er der jungen Stiftung ihre Ländereien am Hochjorat und am Talent, beides ehemals lausannesches Kirchengut. Die Edlen von Gumoëns, lausannesche Lehensträger und Oberforstmeister im Jorat, hatten mit bischöflicher Erlaubnis den Zisterziensern bereits um 1142 einen Teil ihrer Lehen am Talent abgetreten. Durch weitere Vergabungen dieses Hauses, der Edlen von Ecublens 1147¹, Humberts v. Aubonne 1154², Jordans v. Eclepens, der den Wald von Benenté (Mont Benestel) abtrat³, sowie anderer bischöflicher Übertragungen, bildete sich um den Oberlauf des Talent und die Abtei ein nicht unbedeutendes, zusammenhängendes, von den Mönchen schrittweise kultiviertes und mit Gutshöfen und Ansiedlungen durchsetztes Herrschaftsgebiet, das der eigentliche Kern der Klosterdomänen wurde. Die Jahrzehnte bis 1200 sahen einen Strom von Schenkungen zur Abtei fließen. Wie der Bruderkonvent Hautcrêt, mit dem Montheron die steinigen Hänge des Lavaux bei Dézaley gemeinsam auf bischöfliches Geheiß in ertragreiche Weingärten verwandelte⁴, konnte die regsame Abtei an den bewaldeten Ufern des Talent Ende des 12. Jahrhunderts schon eine stattliche Anzahl von Domänen und Gütern im ganzen Osten Burgunds ihr Eigen nennen. In jener Zeit hatte sie dank der Begeisterung des Adels und Volkes, dank auch der klugen Förderung der lausanneschen Prälaten im wesentlichen schon die Ausdehnung erreicht, die sie bis zu ihrem Untergange in den Stürmen der Reformation einnahm. Da wir im Gegensatz zu fast allen andern geistlichen Herrschaften unseres Gebietes über Montheron eine eingehende, kürzlich erschienene Arbeit⁵ besitzen, können hier die einzelnen Erwerbungen kürzer dargelegt werden. Die Herren von Gumoëns, trotz ihrer zweifachen Vasallität der Domkirche Lausanne und den Edelherren von Montfaucon-Echalens gegenüber, eine der begütertsten und einflußreichsten Familien des Waadtlandes, begegnen uns von Anfang an als große Wohltäter

¹ Cart. Month. p. 11.

² l. c. p. 16.

³ l. c. p. 26.

⁴ Näheres siehe im folgenden unter Hautcrêt.

⁵ *M. Reymond*, Montheron 1918; vgl. meine Besprechung in der *Revue d'histoire ecclésiastique*, 1919, Nr. 3.

der Abtei und — obgleich erst 1314 deutlich genannt — zugleich als Vögte Montherons, das unter ihrem Schutz im 13. Jahrhundert nicht schlecht fuhr. Außer den ursprünglichen Schenkungen am Talent¹ bildeten sie im Verein mit anderen Herren um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch zu Buron² durch eine Reihe von Vergabungen die dortige wichtige und ertragreiche Domäne. Die Großen Welschburgunds folgten in edlem Wettstreit ihrem Beispiel. Neben den mächtigen Genfer Grafen, die nahe dem ursprünglichen von Bischof Gerhard angewiesenen Klostersgut oben am Jorathang vor 1142 einen Teil ihrer vom Bischof zu Lehen gehenden Ländereien³, dann 1147 ihre Rechte zu Buron⁴, und späterhin vor 1156 die gleichfalls bischöfliche Lehenherrschaft Boulens⁵ (nördlich Dommartin) als lausannesche Kirchenvögte den Zisterziensern überwiesen, reihen sich mit Schenkungen zu Cugy⁶ (schon vor 1142) die Freiherren von Stäffis, zu Aillerens und Coneston (westlich Moudon) zwischen 1147 und 1154 die Edelherren von Cossonay, die von Gumoëns, freie Bauern zu Neyruz und Villars le Comte nebst andern an.⁷ Die Edelherren von Grandson-Belmont vermehrten den Klosterbesitz zu Pailly 1154⁸, zu Chevressy 1174, mehrere ihrer Vasallen und die Edelherren von Montagny im gleichen Jahre ebendort, zu Mugnens, im Tale von Yverdon sowie zu Junières. Drei Jahre später vergrößerten sich die Klostersgüter in der gleichen Gegend durch weitere Abtretungen des Grafen Rudolf v. Gruyère (Greyerz) und der Edelherren Richard von St. Martin, der Montsalvens und Corbières im Saanetal.⁹ 1176 konnte Bischof Landrich von Lausanne, des hl. Amadeus' Nachfolger, auch bedeutende Vergabungen des Priors Gaumar von Lutry, und seines Konvents an Montheron zu Chevressy, Junières, Fignerolles,

¹ *Reymond*: Month. preuves, N° 1, p. 199.

² l. c. Nr. 2 (1147) und C. Month. Nr. 14 (1184).

³ Vgl. Note 5 voriger Seite. Es geht dort deutlich auch der Charakter ihres Besitzes als lausannesches Kirchenlehen hervor, da Bischof Guy als Lehensherr des Grafen das betreffende Land selber den Mönchen gibt: « *Damus et confirmamus terram quam dedit A. comes Gebennensis.* » Bei andern nicht belehnten Abtretungen sagt er nur: *Confirmamus.* Diese Stelle ist ein wertvoller Fingerzeig für den Ursprung der gräflichen Besitzungen im Jorat und die Frage ihrer Grafenschaftsrechte in der Waadt.

⁴ Vgl. Note 2.

⁵ Note 2, Nr. 5.

⁶ l. c. Nr. 1.

⁷ *Cart. Month.* p. 15, 11, 36, 7.

⁸ l. c. p. 20.

⁹ l. c. p. 23-31, Nr. 6, 7.

Mugnens und Floreyres östlich Yverdon bestätigen.¹ Neben die mächtigen Freiherren von Blonay, Aubonne und Font treten aber auch kleinere Ritter, wie die von Villars le Terroir, Boulens, Crissier, Penthéreaz und selbst eine Reihe freier Bauern mit oft recht ansehnlichen Schenkungen, die einzeln anzuführen zu weit gehen würde. Genug, von Genf bis Blonay, von der Saane bis zum Neuenburgersee war kaum ein Herr von einiger Bedeutung, der nicht den Mönchen seine Gabe gespendet hätte.

Die lausanneschen Kirchenfürsten schützten schon frühzeitig die weit verstreuten Domänen der Zisterzienser durch eine Reihe von Bestätigungsurkunden gegen den ebenso freigebigen wie rechthaberischen und streitsüchtigen Adel des Landes. Bischof Guy 1142², der hl. Amadeus 1147 und 1154³, sein Nachfolger Landrich 1163, 1174 und 1177⁴ beurkundeten ebenso wie Bischof Roger den festen Willen, die Abtei mit ihrem Ansehen und ihrer Macht zu schirmen. Während daneben aber die beiden folgenden Zisterzienserabteien den wichtigen Schutz der kaiserlichen Stellvertreter in Ostburgund, der Herzöge von Zähringen wiederholt tatkräftig verspürten, fehlt uns für Montheron jegliches Zeichen ihrer Anteilnahme. Doch dafür wandten die Päpste, die dritte Schutzmacht der geistlichen Herrschaften Welschburgunds, zu wiederholten Malen unserem Kloster ihre Huld zu. 1177, als gerade die hochgehenden Wogen des heißen Streites zwischen Friedrich Barbarossa und Alexander III. abzuebben begannen, stellte dieser Papst die Zisterzienser Montherons unter den Schutz des hl. Petrus, bestätigte ihre Ordensregel und ihre verschiedenen Besitzungen.⁵ Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit an die Parteinahme der Zisterzienser für Alexander III. und gegen Barbarossa, die im deutschen Reiche stellenweise zur Verjagung der Ordensbrüder aus dem Lande führte. Man könnte da geneigt sein, auf ein ähnliches Verhalten Montherons das Fehlen des zähringischen Schutzes zurückzuführen. Bezeichnend genug fallen auch bei Hautcrêt und Altenryf die zähringischen Schirmbriefe in die Zeit vor (1157 und 1160) und nach (1179) dem großen Ringen zwischen Papst und Kaisertum.

Als letzter Papst unseres Zeitraumes bestätigte Lucius III. zu

¹ *Reymond*, Month. preuves, Nr. 7.

² l. c. Nr. 1.

³ Cart. Month. Nr. 2, 3, 4.

⁴ *Reymond*, preuves, Nr. 6, und Cart. Month. Nr. 6 und 7.

⁵ Cart. Month. Nr. 10.

Anagni Ende 1184 die Besitzungen Montherons. Inzwischen hatten sich die Klosterdomänen abgerundet und waren schon größtenteils in ertragfähiges Land umgewandelt worden. Die stattliche Zahl der Gutshöfe, um die sich meist bereits größere Ansiedlungen bildeten, beweist zur Genüge die in einem halben Jahrhundert von den Grauen Mönchen geleistete Arbeit. Sehen wir uns in der Bulle von 1184, deren Inhalt sich im wesentlichen mit der Alexanders III. deckt, etwas genauer den Klosterbesitz und seine Lage an. Außer erheblichen Freiheiten gegenüber dem Diözesanbischof sichert der Papst den Zisterziensern zunächst den ungestörten Besitz des Gebietes um die Abtei selber, nebst der benachbarten Domäne und Ansiedlung Montenon¹ zu. Es handelt sich hier um das Kernland der Abtei, das durch den Talent ungefähr halbiert wurde. Seit der Klostergründung bis 1163 hatten sieben größere Schenkungen² dieses Land gebildet; es setzte sich zusammen aus dem Gebiet um die Abtei selbst, den Gutshof Montenon, den die Siedlung Saugealles einschließenden Waldungen von Le Benenté südlich des Talent, nördlich von ihm aus den ausgedehnten Forsten von Archens und Bois Lambert, nebst dem Gebiet der von den Mönchen errichteten, 1285³ zum ersten Mal erwähnten Gemeinde Froideville. Weiter wurde als Klostereigen die oben besprochene, auf den Jorathöhen liegende Jorat- oder Condeminedomäne⁴ aufgeführt. Nördlich der Abtei lagen außer der von den Bischöfen abgetretenen Kirche und dem Zehnten von Bottens als wichtigster Besitz Gutshof und Gebiet von Aillerens⁵ zwischen den von Moudon nach St. Cierges und Chapelle führenden Straßen, das auch den Weiler Coneston umschloß. Westlich davon wurde von Lucius III. noch die Herrschaft Boulens unter dem bescheidenen Namen eines Hofes erwähnt. Zwischen 1144 und 1163 trat Herr Ulrich v. Boulens in die Abtei Montheron als Mönch ein, und brachte seine ganze Lehensherrschaft, die sich sicherlich wohl mit der heutigen Gemeinde deckte, als Geschenk dem Kloster zu. Der lausannesche Kirchenvogt, Graf Amadeus v. Genevois,

¹ Cart. Month. Nr. 15, p. 45 ff. : Locum ipsum, grangiam de Montunum cum app. suis.

² *Reymond*, Month. p. 21 f. ; die lokale Umgrenzung des betreffenden Gebietes p. 24–26 ; nur möchte ich dort das Grenzwasser des Mentuis nicht wie Reymond mit der Mantue, sondern mit dem in den Talent fließenden Montuis (heute Riau de la Mollie à Blaise) identifizieren, vgl. dazu Cart. Month., p. 100–101.

³ Carth. Month. p. 71.

⁴ « grangiam de Jorat c. app. suis. »

⁵ « grangiam de Vilavalayerant », vgl. *Reymond*, l. c. p. 27 und 136–37.

gibt zu dieser Übertragung seine Erlaubnis, doch blieb die hohe Gerichtsbarkeit und der Blutbann in diesem Gebiet — wie übrigens auch bei der engeren Herrschaft Montheron — dem lausanneschen Prälaten als Herren des Jorat und Grafen der Waadt reserviert.¹ Östlich Boulens und nördlich der Abtei lag eine Kette kleiner Klostergüter: Kirche und Hof im Orte Pailly, dessen Gebieter, der Edelherr Bartholomäus v. Grandson-Belmont, ihn 1154 bestätigt hatte.² Südlich davon dann die Ländereien von Montendrey, die 1184 nach dem Ausdruck der Bulle anscheinend noch keine größere Siedlung trugen.³ Ausgedehnter als diese Güter waren die Klosterbesitzungen in den großen Waldungen um den Ort Buron, die sich gleichfalls aus mehreren Schenkungen der Edelherrn von Font und ihrer Vasallen, der Ritter von Crissier, Abtretungen der Genfer Grafen, der Cossonay und Blonay, Vergabungen der Cumoëns, sowie Belmont'scher Vasallen im Lauf des 12. Jahrhunderts gebildet hatten.⁴ Weiter südlich im Westen der Abtei lag am Rand der gewaltigen Orjulazwälder der Gutshof von Boussens, ein Geschenk der Herren von Grandson aus dem Jahre 1163⁵; er umfaßte wie der Hof zu Pailly aber nur einen Teil der heutigen Gemeinde und lag dicht südlich des eigentlichen Ortes. Gehen wir nun das Broyetal aufwärts bis Peterlingen (Payerne), so erblicken wir westlich dieses Klosters im Gebiet der Freiherren von Stäffis Kirche, Kapellen und Hof von Cugy, eine frühe Schenkung Bischof Guys (die Kirche) und der genannten Freiherren und ihrer Vasallen, die Montheron dann aber 1230 samt dem Weiderecht zwischen Broye und Mentue an das näher dabei liegende Altenryf für 5000 solidi abtrat.⁶

Am Süden des Neuenburger Sees vermehrten endlich ausgedehnte Domänen Einkünfte und Besitz der Abtei bedeutend. Es waren das die weiten Ländereien zwischen Yverdon, Cheseaux und Cronay (östlich Yverdon), deren Mittelpunkt aus Grandson'scher Hand Hof und Ansiedlung Chevressy bildeten. Außer diesem Ort umfaßten die Klostergüter aber noch die nahen Gebiete und Höfe Mugnens (Gemeinde Pomy),

¹ Cart. Month. p. X.

² « ecclesiam et grangiam de Parlye », und l. c. p. 20.

³ « terram Sancti Andrei ».

⁴ « grangiam de Burum c. app. suis », und *Reymond*, l. c. p. 30–32.

⁵ « grangiam de Boussens c. app. suis », und *Reymond*, l. c. preuves, Nr. 6, sowie Cart. Month. Nr. 8.

⁶ « ecclesiam et grangiam de Cuzie », ferner Cart. Month. p. 60–61.

westlich Chevressy, von Junières einschließlich Laviron¹ am Fuß des seebeherrschenden Mont Selar oder Montélaz² (Mont Tela), der nach Montheron (= Thela) seinen Namen führen soll, sowie endlich das Gebiet von Fignerolles, 1 Kilometer nordwestlich von Cuarny, nahe den Wäldern von Villars-Epeney, in denen die Abtei dank der Herren von St. Martin seit dem 12. Jahrhundert das begehrte Schlagrecht hatte. Auf die Bildung dieser großen Klosterdomänen war besonders die Vergabung der Edelherrn Walter (Vaucher) und Richard v. St. Martin, die all ihre Rechte im Tal von Yverdon, von Sermuz bis Yvonand, und von Cronay bis zur Thièle (bei Yverdon) abtraten, von größtem Einfluß gewesen.³ Auch zu Cheseaux erhielten die Mönche einen Hof infolge seiner Abtretung durch das Priorat Val-de-Travers. 1186 verkaufte dann Raymond v. Montagny dort den Zisterziensern seine Rechte auf den ganzen Zehnten.⁴ Durch den Verzicht der Herren von Belmont 1235 und 1245 kam schließlich sogar der größte Teil des Ortes in Klosterbesitz.

Daß die Mönche bei dem Weinreichtum der Lande um den Genfersee nicht der Weinberge ermangelten, braucht wohl kaum betont zu werden. Abgesehen von den mit ihren Ordensbrüdern von Hautcrêt bewirtschafteten Dézaleyreben, besaßen die Grauen Mönche Montherons auch im Süden nahe dem Schloß Prangins im Gebiet der Edelherrn von Cossonay-Prangins zu Sadex eigene Rebgärten.⁵ Zu all diesem Besitz nannten die Zisterzienser endlich noch hier und dort im Land zerstreute kleine Güter und Rechte ihr Eigen.

So lang und ansehnlich die Liste dieser Abteidomänen sich aber auch ausnimmt, so groß und segensreich die fleißige Arbeit der Mönche zweifellos war, fehlt es doch am Ende unserer Zeit auch nicht ganz an trüben Bildern. Bedenkt man, daß die Urbarmachung der Wälder und Einöden, das Trockenlegen weiter Sumpfbgebiete etc. große Summen verschlang und dazu im Anfang meist nur kärglichen Ertrag einbrachte, so kann man es eher verstehen, daß die Mönche in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts sich vorübergehend in Not befanden

¹ « terram de Mugnens, terram de Junieres, grangiam de Cabrussy c. app. suis, terram de Lavirum », und *Reymond*, l. c. preuves, Nr. 6, Kopie einer Bestätigung Landrichs von 1163.

² *Reymond*, l. c. preuves, Nr. 7, 1176.

³ l. c. p. 29–30.

⁴ Cart. Month. p. 108.

⁵ « cellarium de Pringins cum app. suis, cellarium de Daseley cum app. suis, ... vineam de Manso » (im Dézaley).

und im Waadtland bettelnd umherzogen, sodaß das Generalkapitel des Ordens sich 1207 und 1211 ernstlich mit diesen Mißständen beschäftigen mußte.¹ Vielleicht übte auch das rauhe Joratklima auf der Mönche Arbeit einen ungünstigen Einfluß aus, da diese 1224 anscheinend eine neue Verlegung der Abtei auf ihre Domänen bei Yverdon beabsichtigten.²

Politisch tritt die Abtei wenig hervor, was sie nach ihrer Ordensregel ja auch kaum beabsichtigte. Die Bischöfe von Lausanne als Gründer und oberste Gerichtsherren waren vielmehr neben den Edlen von Gumoëns, lausanneschen Vasallen, ihre gegebenen Vertreter.

g) Die Zisterzienserabtei Hautcrêt. (Altcrest, Altacrista)³.

Ebenso wie Montheron können wir auch dieses zweite der welsch-burgundischen Zisterzienserklöster in den politischen Bannkreis der mächtigen Bischöfe von Lausanne ziehen. Während darüber hinaus Montherons Urkunden aber nirgends ein direktes Eingreifen oder irgend eine Stellungnahme der zähringischen Rektoren Burgunds erkennen lassen, ist es — wie gesagt — bei Hautcrêt und auch bei der letzten und bedeutendsten Zisterzienserabtei, Altenryf, anders.

Bei der Behandlung des weltlichen Territoriums von Lausanne⁴ ist im Zusammenhang gezeigt, wie sowohl Montheron als auch Hautcrêt bischöfliche Gründungen auf bischöflich lausanneschem Boden sind. In der Tat errichtete oder besser gesagt ermöglichte Bischof Guy von Lausanne diese im Broyetal nordöstlich Lausanne in den Ausläufern der gewaltigen Joratwäldungen liegende Abtei, indem er zunächst 1134 dem Abt von Cherlieu die Erlaubnis gab, auf lausanneschem Boden eine Zisterzienserniederlassung anzulegen. Gleichzeitig griff er selbst tatkräftig ein und gab den Mönchen neben Waldbenutzungsrechten im Jorat auf seinen Gütern eine große Fläche unbebauten Landes südlich der Broye bei Palézieux, zwischen der Pontorge und dem Corberon- und Grenetbach, das er ihnen durch seine Meier, Peter von Chexbres und Walter v. Puidoux, zu deren Verwaltungsbezirk anscheinend diese bischöflichen Ländereien gehört hatten, genau an-

¹ *Reymond*, l. c. p. 42.

² *Cart. Month.* p. 59, und *Reymond*, l. c. p. 45-46.

³ *M. D. R. XII*, *Cart. Hautcrêt*, p. 5 f.

⁴ Das, wie erwähnt, von mir in einer besonderen Arbeit behandelt ist.

weisen ließ.¹ Was Bischof Guy bei seiner Stiftung voraussah und von ihr erwartete, sollte sich erfüllen. Wo finstere, unwegsame Wälder und versumpfte Niederungen sich ausdehnten, schufen die Grauen Mönche auch hier Weiden und Äcker, legten Wege durch die dichten Joratwälder, bauten Brücken und Mühlen und errichteten endlich um ihre Abtei einen ganzen Kranz blühender Ortschaften, die in unsern Tagen noch fast vollzählig Hautcrêts Wirken verkünden. Ein besonderes Ruhmesblatt in der Kultivierungstätigkeit der Zisterzienser bildete endlich die staunenswerte Umwandlung der Steinwüsten über dem Genfersee bei Dézaley in jene wundervollen Weinberge, die heute noch den Stolz des Waadtlandes bilden. Ein tragisches Geschick scheint es da, wenn in der Jetztzeit über den eingesunkenen Mauern dieser alten Kulturträgerin des Mittelalters der Landmann seinen Pflug ziehen läßt.

Wie die Bischöfe von Lausanne lernten auch die andern geistlichen und weltlichen Herren der Umgebung die eifrigen Zisterzienser bald schätzen und übergaben ihnen von allen Seiten Ödland und Wälder zur Urbarmachung, oder Felder, Wiesen und allerlei Nutzrechte zur Vermehrung ihrer Einkünfte. Gleich nach der Gründung trat als eine der ersten die alte Königsabtei St. Maurice von ihrem nahegelegenen Besitz Oron 1137 Wälder an die Zisterzienser ab und bewies auch weiterhin durch Zuwendungen im Gebiet von Chatillens (nahe der Abtei) ihr Wohlwollen.² Lehensleute des Bischofs von Lausanne folgten 1141 mit Besitz zu Palézieux³. 1150 gab dann der Graf von Maurienne-Savoyen, Humbert III., Stammvater des heutigen italienischen Königshauses, u. a. in seiner vom Sittener Bischof zu Lehen gehenden Herrschaft Chillon am Genfersee die 5–6 Kilometer langen Tallandschaften des Tinière, bis hoch herauf zu den Gebirgszügen der Chaude, wo unter Oberleitung der Mönche sofort Kolonen Hautcrêts Besitz urbar machten und besiedelten. Als weitere sehr

¹ Cart. Hautcrêt, Nr. 1. « locum Altecrestensem ad domum ordinis vestri construendam assensu capituli nostri, per annum censum unius libre cere, tibi concedimus quantum videlicet ostenderunt monacho et fratri tuo Germano duo majores mei Petrus de Chebres et Cautherius de Poidoux ex una parte, sicut extenditur semita de Pallexiu per pratum de Larsi usque ad pontem ordeorum, et ex altera parte a ponte ordeorum, sicut rivus eiusdem pontis dilatitur in Corbiron, et ab inde sicut Corbiron extenditur, et usuaria per totam terram meam. »

² Cart. Hautcrêt, Nr. 2 und Nr. 8.

³ l. c. Nr. 3.

wichtige Vergünstigungen verlieh Graf Humbert den Zisterziensern zollfreien und ungehinderten Durchzug durch den Engpaß und die Zollstätte von Schloß Chillon.¹ Kurze Zeit darauf vermehrten sich der Mönche Güter dort (um 1160) noch durch größere Schenkungen der Ritter von Cojonex und des Freiherrn Walcher² aus dem reichbegüterten, den Zähringern befreundeten Geschlechte der Blonay, deren Burg heute noch trotzig von den Höhen nördlich Montreux über dem Genfersee in die Lande schaut.

Schwieriger waren die Beziehungen der Abtei zu den benachbarten Herren von Palézieux, ursprünglichen Lehensleuten der Bischöfe von Lausanne, nun Vasallen der Genfer Grafen. Ihre Gebiete umfaßten auf mehreren Seiten den Klosterbesitz und waren mit ihm zum Teil untermischt, wie denn die gegenseitigen Rechte in jener Gegend durch mehrfachen Besitzwechsel und Teilungen überhaupt nicht recht geklärt waren. 1155 kommt es erstmalig zwischen beiden Parteien zu einem Verträge³, demzufolge Werner v. Palézieux das Holz- und Weiderecht der in seinem Besitz befindlichen Joratwälder den Mönchen unter der Bedingung zusichert, daß sie Rodungen innerhalb des Gebietes zwischen dem Grenet und dem Orte Servion nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung bewerkstelligen dürfen, wogegen sie südlich und östlich des Grenetbaches völlig freie Hand haben sollten (wahrscheinlich, weil dort die Rechte der v. Palézieux nur unbedeutend waren). Die Rodungseinschränkungen mochten ihren Grund in dem Gewohnheitsrecht des Waadtlandes haben, daß derjenige, der den Wald urbar macht, ihn in diesem Umfange dadurch erwirbt, ein Recht, das erheblich zur Besitzverminderung der bischöflichen Territorien im Jorat beitrug. — Aber noch bis Ende des 13. Jahrhunderts entstehen zwischen beiden Parteien immer aufs neue Streitigkeiten, in denen jedoch die Zisterzienser gegen kleine Abfindungen ihren Besitzstand ungeschmälert erhalten können. Das Hautcrêt zu seiner Kolonisierungstätigkeit zur

¹ « l. c. Nr. 4 : do et concedo locum de Tyneres et totam vallem a Reposorio et sursum usque ad montanam de Chages, ad levam et dexteram vallis, sicut aquae descendunt a summitate montium. »

² l. c. Nr. 77.

³ l. c. Nr. 6 : « concessit fratribus usuaria per totum Jorat, tam in pascuis quam in lignis cedendis, excepto hoc quod in nigro Jorat sarta non facient ab aqua scl. Grinet usque Sarviacum (Servion) nisi concensu illius. Ex altera vero parte Grenet sarta et prata et cetera usui suo necessaria sine illius permissu operari poterunt. » Gleichzeitig machte Werner den Zisterziensern noch einige Landschenkungen.

Verfügung stehende Land vermehrte sich bedeutend durch weitere Überweisungen der genannten Edelherrn von Blonay, die ihre Güter zwischen den Bächen Biordaz und Corberon gaben, und darüber hinaus noch auf den Zehnten verzichteten, den die Mönche für Rodungen in der bischöflichen Herrschaft Chexbres, auf die Blonay Rechte hatte, entrichten mußten.¹ Schnell schufen die Mönche in ihren neu-erworbenen Gebieten blühende Gutshöfe und Ansiedlungen, und auch westlich des Grenet vermehrten sich ihre Erwerbungen stetig, sodaß bereits 1162 Graf Amadeus vom Genevois — wie schon 1155 Papst Adrian IV.² — anlässlich einer eigenen Vergabung stattliche Besitzungen Hautcrêts in seinen Schutz nehmen konnte.³

Erheblich mußte neben der Gunst der Bischöfe von Lausanne, der Genfer und Savoyer Grafen und der Freiherren von Blonay das besondere Wohlwollen des Reichsstatthalters in Burgund, Bertolds IV. von Zähringen, die junge Abtei fördern. Innerhalb dreier Jahre (1157 und 1160) urkundet Herzog Bertold IV. zweimal an Kaisers Statt zu Hautcrêts Gunsten, gewährte ihm wichtige Zoll- und Steuerfreiheit in seinen Ländern und stellte es ausdrücklich unter seinen Schutz.⁴ Um jene Zeit konnten die Zisterzienser, die auf den Schenkungen der Blonay und Palézieux bereits die Ansiedlungen von Sales, Dausaz, Essertes, um Hautcrêt selbst und bei Tioleyres angelegt hatten⁵, den Kranz der die Abtei umgebenden Dörfer durch Gründung von Chatillens nördlich des Klosters vermehren. Dieser letztere Besitz bildete sich aus Vergabungen bischöflicher Beamten zu Moudon, der Äbte von St. Maurice und besonders dank der Freigebigkeit Graf Rudolfs v. Greyerz.⁶

Von den zahlreichen andern Freunden und Gebern Hautcrêts seien kurz noch erwähnt die Herren von Rueyres, von Lutry, von

¹ l. c. Nr. 15 : Walter und Wilhelm von Blonay bestätigten 1164 der Abtei Schenkungen ihres Vaters Amadeus « in terra grangie de Salas, que terra interiacet duabus aquis Biunde et Corbirun sub via, que ab Escotals (Escotaux) per campos Grangiarum tendit Lausannam et decimam de vestro labore per totam potestatem de Chebre. »

² l. c. Suppl. Nr. 1.

³ l. c. Nr. 12.

⁴ l. c. Nr. 7 und p. 141 : « ex parte domini imperatoris ».

⁵ Dies geht meines Erachtens deutlich aus einer Urkunde von 1218 (l. c. Nr. 35) hervor. Der eigentliche Ort Tioleyres wurde allerdings erst um 1267 (aber auf alten Klosterbesitz) gebaut, vgl. l. c. Nr. 66.

⁶ Cart. Hautcrêt, p. 139 ; 147-48 ; omne suum alodium in loco Castellens.

Corsier, von Granges, die Edlen von Billens und Vuillens, sowie der lausannesche Kapitelsmeier zu Dommartin — fast alles bischöfliche Dienstmannen oder Lehensträger. Den beiden letztgenannten verdankten die Mönche aus mehrfachen Schenkungen die Ländereien, Gutshof und Ort Peney¹ nordwestlich dem Kloster. Die Herren von Gumoëns, uns als Vögte und Wohltäter von Montheron und Oberforstmeister im Jorat wohlbekannt, blieben ebensowenig zurück² wie die benachbarten Edlen von Rue und Oron.³

(Fortsetzung folgt.)

¹ l. p. c. 174, 5; 187–88; 190–91.

² l. c. p. 184.

³ l. c. Nr. 34.

